



Deloa Energy PLACET Fixpreis Erdgas Nicht-Haushalt

Angebotscode: 044483GSFMPooXXoooooooDOMEEP08

Angebot gültig vom 14.05.2026 bis zum 31.12.2026

ANFORDERUNGEN UND MERKMALE DES LIEFERANGEBOTS

Das wirtschaftliche Angebot ist ausschließlich Endkunden vorbehalten, die Inhaber einer Übergabestelle für Gas zu nicht-häuslichen Zwecken sind. Das Angebot hat einen Festpreis, und die Lieferung zusätzlicher Dienstleistungen oder Produkte ist ausgeschlossen.

ANGEBOTENE TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Bei der Rechnungsstellung werden die oben genannten Entgelte und Komponenten auf die Mengen unter Bezugnahme auf den konventionellen oberen Heizwert „P“ (PCS) der Verteilanlage angewandt, an die die Lieferstelle angeschlossen ist, gemäß den Bestimmungen des Einheitlichen Textes zum Einzelhandelsverkauf von Erdgas und anderen Gasen als Erdgas (im Folgenden „TIVG“). Verfügt die Lieferstelle nicht über eine Vorrichtung zur Korrektur der Messwerte auf Standardbedingungen, erfolgt die Korrektur für die Rechnungsstellung der gemessenen Mengen auf Grundlage des anwendbaren Koeffizienten C gemäß den Bestimmungen des TIVG.

VERKAUF VON ERDGAS:

Der Kunde zahlt an Deloa Energy folgende Entgelte für den Verkauf von Erdgas, festgelegt gemäß Beschluss vom 5. August 2025, Nr. 386/2025/R/com (Veröffentlichungsdatum: 6. August 2025).

Vom Verkäufer festgelegte Entgelte	
Verbrauchsentsgelt: PVOL	Festpreis für 12 Monate 1,00 Eur/Smc
Jährliches Entgelt: PFIX	216 €/PdR/Jahr

Weitere Detailinformationen zu den vom Verkäufer festgelegten Entgelten:

PVOL ist das in €/Smc ausgedrückte Verbrauchsentsgelt und bleibt für 12 Monate ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung unverändert.

Bei der Rechnungsstellung werden die oben genannten Entgelte und Komponenten auf die Mengen unter Bezugnahme auf den konventionellen oberen Heizwert „P“ (PCS) der Verteilanlage angewandt, an die die Lieferstelle angeschlossen ist, gemäß den Bestimmungen des Einheitlichen Textes zum Einzelhandelsverkauf von Erdgas und anderen Gasen als Erdgas (im Folgenden „TIVG“). Verfügt die Lieferstelle nicht über eine Vorrichtung zur Korrektur der Messwerte auf Standardbedingungen, erfolgt die Korrektur für die Rechnungsstellung der gemessenen Mengen auf Grundlage des anwendbaren Koeffizienten C gemäß den Bestimmungen des TIVG.

PFIX stellt den in €/PDR/Jahr ausgedrückten Fixanteil dar, der monatlich zu entrichten ist. Er bleibt für die gesamte Laufzeit der Wirtschaftlichen Bedingungen unverändert.

RABATTE UND/ODER BONI:

Dem Kunden, der sich für die elektronische Rechnung als Zustellart sowie für die Bank-/Postlastschrift oder Kreditkartenlastschrift der Zahlungen entscheidet, wird ein Rechnungsrabatt in Höhe von 6,60 €/Jahr gewährt.

TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES ERDGASNETZES:

Es werden die verbindlichen Tarife für Verteilungs- und Messdienste angewandt, so wie sie in Anlage A des Beschlusses ARERA 570/2019/R/gas (RTDG) und dessen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen definiert sind, periodisch von ARERA für den Tarifbereich aktualisiert, in den die Entnahmestelle fällt, zuzüglich etwaiger Gemeindeabgaben, sofern in der Gemeinde vorgesehen, in der die Entnahmestelle liegt. Ferner wird die Tarifkomponente QT zur Deckung der Gastransportkosten bis zur Übergabestelle gemäß Art. 8 der Anlage A des Beschlusses ARERA ARG/gas 64/09 (TIVG) und dessen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen angewandt, periodisch von ARERA aktualisiert.

ALLGEMEINE SYSTEMENTGELTE:

Es werden die Tarifkomponenten zur Deckung der allgemeinen Systementgelte (RE, UG2 und UG3) angewandt, so wie sie in Anlage A des Beschlusses ARERA 570/2019/R/gas (RTDG) und dessen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen definiert sind, periodisch von ARERA für den Tarifbereich aktualisiert, in den die Entnahmestelle fällt.

UNTERABSCHNITT MIT DEM HYPERLINK ZUR SEITE DER INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER BEHÖRDE MIT DEN GELTENDEN WERTEN DER ENTGELTE FÜR NETZTARIF UND ALLGEMEINE SYSTEMENTGELTE

<https://www.arera.it/consumatori/valori-trasporto-oneri-general-nondomestici-gas>

RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

Die Häufigkeit der Rechnungsstellung ist wie folgt: mindestens viermonatlich für Kunden mit einem Verbrauch bis 500 Smc/Jahr; zweimonatlich für Kunden mit einem Verbrauch über 500 und bis 5.000 Smc/Jahr; monatlich für Kunden mit einem Verbrauch über 5.000 Smc/Jahr. Jede Rechnung wird innerhalb von 45 Kalendertagen ab dem letzten in derselben Rechnung berechneten Verbrauchstag ausgestellt. Der Kunde kann die Rechnungen im digitalen Format (nur bei Zahlung mittels SDD) oder in Papierform erhalten. Die Zahlung erfolgt mittels fortlaufender SEPA-Lastschrift vom Bankkonto (SDD) oder mittels Zahlschein. Wählt der Kunde als Zahlungsart den Zahlschein, ist er verpflichtet, die Kautionszahlung in einer einzigen Zahlung zu entrichten. Die Kautionszahlung wird dem Kunden am Ende des Vertragsverhältnisses zuzüglich des gesetzlichen Zinssatzes zurückerstattet. Für die Rückerstattung der Kautionszahlung muss der Kunde keine Unterlagen zum Nachweis der erfolgten Einzahlung vorlegen. Für die Höhe der Kautionszahlung siehe Art. 13 der AGB.

ERNEUERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Die Wirtschaftlichen Bedingungen sind ab der Aktivierung 12 Monate gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums nimmt der Lieferant die Erneuerung derselben Angebotsart vor, indem er dem Kunden eine schriftliche Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zusendet, der vom Kunden bei Vertragsabschluss vorab akzeptiert wurde und den nach Ablauf der 12 Monate anzuwendenden Preis enthält, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 3 (drei) Monaten vor Beginn der neuen wirtschaftlichen Bedingungen.

Datum: _____

Unterschrift des Kunden: _____

